

AMNESTY INTERNATIONAL

Prudencio PALOMINO SOTO, ein 35-jähriger Schuster aus Huancayo (Peru) befindet sich derzeit auf der Gefangeneninsel El Frontón, die wegen ihrer strengen Haftbedingungen bekannt ist.

Am 28.1.1982 wurde er in seiner Werkstatt von Mitgliedern der Untersuchungspolizei verhaftet, da man ihn der Zugehörigkeit zu einer Terroristengruppe verdächtigte. Seine Wohnung wurde durchsucht - Beweismaterial wurde jedoch nicht gefunden. Um von ihm ein Geständnis zu erzwingen wurde er während seiner ersten Verhaftung gefoltert (Die Folter ist in Peru verboten). Als Palomino Soto die Folterung anzeigte, wurde sein Fall neuerlich einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen. 6 Monate nach seiner willkürlichen Verhaftung wurde er - ohne gerichtliche Verurteilung -

nach El Frontón überstellt.

Palomino Sotos Überstellung nach El Frontón stellt nach peruanischen Recht eine verfassungswidrige Handlung dar, da sie vom früheren Justizminister Enrique Elías Laroza veranlaßt wurde, ohne das Ministerium für öffentliche Angelegenheiten einzuschalten. Nach der peruanischen Verfassung wird jede Person so lange als unschuldig angesehen, solange ihre Schuld nicht gerichtlich erklärt ist. Gegen Palomino Soto konnte bisher weder ein Schuldbeweis erbracht werden, noch wurde er gerichtlich abgeurteilt - trotzdem wurde er auf eine Gefangeneninsel, die nur abgeurteilte Häftlinge aufnehmen sollte, überstellt.

Palomino Soto ist verheiratet und hat 7 Kinder im Alter zwischen 8 Monaten und 15 Jahren.

Die Familie ist mittellos und seine Frau muß nun allein für deren Unterhalt aufkommen.

Vor seiner Verhaftung war Palomino Soto im öffentlichen Leben sehr engagiert - unter anderem als Präsident der Vereinigung von Familienvätern in seiner Heimatstadt.

Unterstütze uns bitte bei dem Versuch Palomino Soto aus seiner ungerechtfertigten Haft freizubekommen. Schreibe bitte an folgende Adresse und ersuche um die Freilassung von Palomino Soto.

Adresse des Justizministers:

Armando Buendía Gutierrez
Ministro de Justicia
Ministerio de Justicia
Lima
PERÚ

Resolution der Österreichsektion an den Universitäten

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit Erlaß ZL. 63.460/27-15/82 vom 5.1.1983 eine Resolution der Teilnehmer eines Symposiums über Menschenrechtserziehung, das von der Österreichsektion von Amnesty International veranstaltet wurde, mit dem folgenden Inhalt übermittelt:

Die Teilnehmer des Symposiums über Menschenrechtserziehung stellen fest, daß im Bemühen um die Durchsetzung der Menschenrechte auf allen Ebenen, im nationalen wie im internationalen Rahmen, ein besonderer Schwerpunkt auf die Menschenrechtserziehung zu legen ist. Mit diesem Anliegen sehen sie sich in Übereinstimmung mit der Zielsetzung des UNESCO-Kongresses über Menschenrechtserziehung, der 1978 auf Initiative der österreichischen Bundesregierung in Wien abgehalten wurde. Die Ziele und Programme zur Menschenrechtserziehung werden im Abschlußdokument des Kongresses definiert.

Amnesty International zum Thema Menschenrechtserziehung

In Anbetracht der besonderen Verantwortung der Universitäten in ihrem universalen Bildungsanspruch für die Verankerung menschenrechtlichen Bewußtseins in allen Fachrichtungen und unter Anerkennung, daß bestimmte Bemühungen und Vorarbeiten bereits geleistet wurden und in Gang gekommen sind, jedoch im Bewußtsein, daß auch im universitären Bereich menschenrechtsfeindliche Strukturen und Tendenzen, z.B. Diskriminierung der Frauen oder Degradierung des Studiums zu einer reinen Berufsausbildung (Züchtung von Technokraten), vorhanden sind und abgebaut werden müssen, erklären die Teilnehmer des Symposiums im Einklang mit den Ergebnissen

des UNESCO-Kongresses, daß allein Erziehung zum Bewußtsein für Menschenrechtsfragen noch nicht ausreichend ist. Die Menschenrechte sollten in den verschiedenen Studienordnungen besonders berücksichtigt werden; eigene Lehrveranstaltungen dazu

sollten sich nicht auf bestimmte Fächer wie Philosophie, Politik- und Rechtswissenschaften und Theologie beschränken.

Weiters weisen die Teilnehmer des Symposiums mit Nachdruck darauf hin, daß bei der Ausbildung der Lehramtskandidaten die Behandlung der Menschenrechte und ihres Umfeldes jene wesentliche Rolle einnehmen muß, die der großen Verantwortung des Lehrers für die Vermittlung von Menschenrechtsbewußtsein an die schulische Jugend gerecht wird.

Sie ersuchen die Universitäten, die Forschung über Menschenrechte und ihres Umfeldes, z.B. die Entwicklung von Ideen und Modellen zur Förderung der Menschenrechte, mehr als bisher zu betreiben und fordern das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur besonderen Unterstützung derartiger Forschungsvorhaben und zur Errichtung eines interdisziplinären Instituts für Menschenrechtsfragen auf.